



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 29. August 2017
Vorstoss	Motion FDP: «Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse» und Motion SVP: «Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse»
Info	<p>Die Motion FDP «Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse» (Nr. 129/X, überwiesen am 31.1.2011) und Motion SVP «Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse» (Nr. 141/X, überwiesen am 29.8.2011) haben beide zum Ziel, die Verkehrsbelastung an der oberen Benkenstrasse zu reduzieren. Sie sind die Folge der Reaktion der Anwohnerschaft der Benkenstrasse auf eine zuvor angekündigte Öffnung der Fahrverbote zwischen Binningen und Bottmingen. Diese Massnahme war eine der letzten Bausteine der Gesamtplanung «Massnahmen Hohestrasse» der Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil aus dem Jahre 2000/2001. Die vom Einwohnerrat mit grossem Mehr an den Gemeinderat überwiesenen Motionen gehen in eine andere Richtung und die Schwierigkeit besteht darin, eine verbindliche Zusicherung aus dem Jahr 1975 der Gemeinde Binningen gegenüber der Gemeinde Bottmingen zur Aufnahme des Verkehrs aus dem Bottminger Bertschenackerquartier damit nicht mehr erfüllen zu können.</p> <p>Nach einer längeren Phase mit Gesprächen und Verhandlungen insbesondere mit der Nachbargemeinde Bottmingen, nach Einrichtung einer Verkehrszählstation (im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Verkehrsüberwachung) und nach verkehrstechnischer Analyse möglicher Signalisationsvarianten für künftige Verkehrsverbindungen und Einschränkungen zwischen den Gemeinden, hat der Gemeinderat nun nach Begutachtung der Analyse einen Vorschlag erarbeitet, welcher dem Einwohnerrat mit diesem Zwischenbericht zur Kenntnis gebracht wird.</p> <p>Der Gemeinderat schlägt vor, im Gebiet Bertschenacker ein Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Gebiet Bertschenacker (Bottmingen) einzurichten. Damit wird ein «Riegel» gegen den Durchgangsverkehr geschaffen und gleichzeitig die Zusicherung von 1975 weiterhin eingehalten. Der Bottminger Gemeinderat hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt. Da die Wirksamkeit der Massnahme schwierig abzuschätzen ist, soll die Signalisation im Rahmen einer zweijährigen Versuchsphase getestet werden. Ziel ist eine Verkehrsreduktion um etwa 20 Prozent.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zu den beiden Motionen.2. Der Einwohnerrat stimmt der Signalisation einer Zubringerdienstlösung im Gebiet Bertschenacker (Bottmingen) für eine zweijährige Versuchsphase zu.3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, nach Ende der Versuchsphase über die Erfahrungen und die Zielerreichung zu berichten.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

Leistungsauftrag 8 Verkehr | Produkt 8.03 Gemeindeverkehr

Motion FDP: «Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse» und Motion SVP: «Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse»

Zuständig: Gemeinderätin Caroline Rietschi | Abteilungsleiter Martin Ruf

1. Ausgangslage

Die beiden Motionen wurden im Jahre 2011 mit grossem Mehr an den Gemeinderat überwiesen. Beide Vorstösse zielen darauf ab, den Verkehr auf der oberen Benkenstrasse zu reduzieren.

1.1 Motion FDP: Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse (Gesch Nr. 129/X, überwiesen am 31.1.2011)

Die Motion verfolgt das Ziel, im Falle einer Öffnung der bestehenden Durchgangssperren zwischen Oberwil und Bottmingen im Bertschenackergebiet den Durchgangsverkehr nach Binningen in die Benkenstrasse mit geeigneten Massnahmen unterbinden zu können. Die Motion geht damit weniger weit als die ebenfalls überwiesene Motion für ein beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse (siehe 1.2). Eine Öffnung der Hohestrasse (Oberwil) ist bis heute kein Thema. Von einer Öffnung der Hafensrainstrasse (Strassensperre in Bottmingen für Zufahrten aus Oberwil) will die Gemeinde Bottmingen absehen und hat dies bereits mit GR-Beschluss vom 18.1.2010 mitgeteilt.

1.2 Motion SVP: Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse (Gesch. Nr. 141/X), überwiesen am 29.8.2011

Die Motion sieht ein beidseitiges Fahrverbot vor (heute einseitig Richtig Bottmingen), welches den grenzüberschreitenden, motorisierten Individualverkehr zwischen Binningen und Bottmingen in der Fortsetzung der Benkenstrasse gänzlich unterbinden soll. An der ER-Sitzung vom 14.5.2012 wurde für die obere Benkenstrasse eine ergänzende Signalisation zum seit 1975 gültigen Fahrverbot beschlossen. Ende September 2012 wurde die entsprechende Signalisation umgesetzt. Gegen die Massnahme hat der Bottminger Gemeinderat beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde eingereicht, die teilweise gutgeheissen wurde. Der Regierungsrat monierte insbesondere einen Verfahrensfehler. Das im Jahre 1975 erlassene Fahrverbot galt (und nach damaligem Recht noch möglich) nur einseitig. Die Gemeinde Binningen hätte somit die beidseitige Signalisation des Fahrverbots formell verfügen und amtlich publizieren müssen. Das Urteil lässt zudem durchblicken, dass eine Vereinbarung wie diejenige aus dem Jahr 1975 nicht leichtfertig einseitig aufgehoben werden kann. Der Gemeinderat Binningen hat danach mit der Gemeinde Bottmingen das Gespräch gesucht bezüglich eines einvernehmlichen Lösungsvorschlags. Als Basis für die Verhandlungen und zur Ermittlung der Verkehrsmengen auf übergeordneten kommunalen Gemeindestrassen wurden mehrere fixe Verkehrsmesstellen (u.a. auch an der oberen Benkenstrasse) eingerichtet. Seit Anfang 2016 wird der Verkehr auf diesen Strassen periodisch erhoben. Nach Betrachtung der grundsätzlich möglichen Verkehrsregelungen mittels einer Analyse wurde in Absprache mit der Gemeinde Bottmingen ein neuer Vorschlag ausgearbeitet, welcher im Rahmen einer zweijährigen Versuchsphase getestet werden soll (vgl. 2.3).

2. Beurteilung

2.1 Rechtliche Aspekte

Im Jahre 1975 sicherte der Gemeinderat Binningen der Gemeinde Bottmingen im Zusammenhang mit dem damals vorliegenden Erschliessungskonzept Bertschenacker zu, den Motorfahrzeugverkehr aus dem nordwestlichen Bertschenackerquartier aufzunehmen. Dabei rechnete man gemäss Bericht des Verkehrsplaners mit ca. 350 Motorfahrzeugen (Mfz). Unklar diesbezüglich ist, ob dabei von einer täglichen Verkehrsmenge von 350 Mfz ausgegangen wurde oder 350 im Quartier Bertschenacker immatrikulierten Fahrzeugen. Die Zusicherung erfolgte zudem unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Ge-

meinde Bottmingen zu einem späteren Zeitpunkt keine Änderung der vorliegenden Strassenplanung und Verkehrsregelung vornehme, durch die sich der Motorfahrzeuganfall in nicht vertretbarem Masse erhöhen würde. Die Gemeinde Binningen wollte bereits im Mai 1978 die Vereinbarung widerrufen mit der Begründung, dass mit der Überbauung des Bertschenackerquartiers weniger Verkehr als ursprünglich berechnet zu erwarten sei, sodass die Gemeinde Bottmingen in der Lage sein müsste, den anfallenden Verkehr selbst zu übernehmen. Der Regierungsrat und später das kantonale Verwaltungsgericht erklärten aber die Zusicherung Binningens aus dem Jahr 1975 für verbindlich.

Die Erschliessungsplanung / Strassennetzplanung im Bottminger Bertschenackerquartier hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Wesentlichen nicht grundlegend geändert, sodass seitens der Gemeinde Bottmingen nach wie vor ein grosses Interesse besteht, dass der Anschluss an das Strassennetz der Gemeinde Binningen aufrecht erhalten werden kann. Ansonsten müsste die Gemeinde Bottmingen ihr Strassennetz grundlegend anders anlegen.

Ob die Zusicherung des Gemeinderats Binningen von 1975 zur Aufnahme des Quartierverkehrs aus dem Bertschenackerquartier nach wie vor Gültigkeit hat und ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, unter welchen die Gemeinde Binningen der Gemeinde Bottmingen dieses Recht zugestanden hat, noch gegeben sind, kann nicht abschliessend und mit Sicherheit beantwortet werden. Beantworten könnte dies nur ein gerichtlicher Entscheid.

2.2 Verkehrsmengen, Zielvorgabe

Die Vorstösse zielen darauf ab, den Verkehr im Interesse der Anwohner der Benkenstrasse zu reduzieren.

Die Verkehrsmessungen zeigen folgendes Bild (auch im Vergleich mit übrigen Strassen):

Benkenstrasse	1999	830 Fz/Tag	(Tagesverkehr hochgerechnet)
	2009	950 Fz/Tag	(Tagesverkehr, hochgerechnet)
	2.2016	1'070 Fz/Tag	(Tagesverkehr, wovon 470 durch signalisiertes Fahrverbot)
	10.2016	1'220 Fz/Tag	(Tagesverkehr, wovon 570 durch signalisiertes Fahrverbot)
		Bemerkung: Anteil Busse BLT Linie 61 > 100 Fz/Tag	
Neubadrain/ Paradiesstr.	2016	6 800 Fz/Tag	
Schlossgasse	2016	4 640 Fz/Tag	
Bruderholzrain	2016	1 370 Fz/Tag	
Oberwilerstr.	2016	13 650 Fz/Tag	(Kantonsstrasse)
Baslerstrasse	2016	12 540 Fz/Tag	(Kantonsstrasse)

2.2.1 Räumliche Entwicklungsstrategie / Strassennetzplan / Normen

In der Strategie der räumlichen Entwicklung (RES) wurden 2006 im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision untenstehende Leitsätze definiert. Dabei wurde die übergeordnete Bedeutung der Benkenstrasse erkannt.

«Verkehrsachsen kommunal / Quartiererschliessung

Die Quartiererschliessung erfolgt mit möglichst kurzem Weg direkt ab dem Basisnetz. Das Verkehrsaufkommen der Quartiererschliessung ist gesammelt in das Kantonsstrassennetz zu leiten. Neben den regionalen Verkehrsachsen übernehmen die kommunalen Verkehrsachsen (Benkenstrasse - Paradiesstrasse / Neubadrain, Bruderholzstrasse – Bruderholzrain) diese Funktion. Quartierfremder Durchgangsverkehr ist auf diesen Verbindungen nicht erwünscht und wird nach Möglichkeit durch geeignete Massnahmen vermindert.»

Von der Strassentypologie her wurden im kommunalen Strassennetzplan (genehmigt April 2011) basierend auf RES folgende Zuordnungen festgelegt:

Benkenstrasse	Hauptsammelstrasse (Abschnitt Kronenplatz – Im Kugelfang) Quartiersammelstrasse (Abschnitt Im Kugelfang – Im Klosteracker) Erschliessungsstrasse (Abschnitt im Klosteracker – Hohestrasse/Oberwil)
Neubadrain/ Paradiesstrasse	Hauptsammelstrasse
Schlossgasse	Hauptsammelstrasse
Bruderholzstr./-rain	Hauptsammelstrasse

Die VSS-Normen gehen für die Belastbarkeit von Strassen von folgenden Richtwerten aus:

Hauptsammelstrasse bis 800 Fz/Stunde

Quartiersammelstrasse bis 500 Fz/Stunde

Erschliessungsstrasse bis 150 Fz/Stunde

Die Benkenstrasse liegt bei den Verkehrsmessungen im 2016 mit 110 bis 140 Fz/Stunde (Spitze) innerhalb des Richtwerts für Erschliessungsstrassen.

Der Verkehr hat in den letzten Jahrzehnten allgemein zugenommen. In Bezug auf Normung und verglichen mit anderen übergeordneten Strassen sind die Verhältnisse an der Benkenstrasse nach Ansicht des Gemeinderats in einem akzeptablen Bereich. Die Zunahme des Verkehrs an der oberen Benkenstrasse im Zeitraum zwischen 1999 und 2016 von bis zu 50% wird jedoch als übermässig hoch eingestuft. Als Zielwert soll mit der Umsetzung von (signalisationstechnischen) Massnahmen an der Gemeindegrenze zu Bottmingen und Oberwil unter Berücksichtigung des Busverkehrs der Linie 61 eine maximale Verkehrsmenge von **800 bis 900 Fz/Tag** festgelegt werden.

2.3 Varianten Signalisation, Vorschlag für Zubringerdienstzone an der oberen Benkenstrasse im Gebiet Bertschenacker (Bottmingen) als Versuchsphase, Stellungnahme zur Erfüllung der Motionen

Der Gemeinderat hat bei einer Auslegeordnung nochmals alle wesentlichen, möglichen Varianten gegenübergestellt und bewertet (vgl. Beilage Variantenvergleich).

Variante 1: Beidseitiges Fahrverbot für Motorfahrzeuge (gemäss Beschluss ER)

Variante 1A: wie 1 aber mit Zubringerdienst für Gebiet Bertschenacker Bottmingen

Variante 2: Einseitiges Fahrverbot Richtung Bottmingen, bestehende Regelung aus dem Jahre 1975

Variante 3: Öffnung beidseitig durch Entfernen des einseitigen Fahrverbots (Vorschlag Verkehrsstudie Massnahmen Hohestrasse von 2001)

2.3.1 Auswirkungen bzw. Konsequenzen der verschiedenen Varianten

Die Anordnung eines beidseitigen Fahrverbotes durch die Gemeinde Binningen würde die Gemeinde Bottmingen zweifellos nicht einfach akzeptieren, sondern unter Verweis auf die seinerzeitige Vereinbarung dagegen Beschwerde erheben. Der Regierungsrat hat im Rahmen des letzten Verfahrens zwar nicht explizit dazu Stellung genommen. Er hat aber wie bereits erwähnt verlauten lassen, dass solche Vereinbarungen nicht leichtfertig einseitig geändert werden dürfen. Dieser Weg wäre demnach mit grösster Wahrscheinlichkeit mit einem längeren Beschwerdeverfahren verbunden, während dem notabene der heutige Zustand weiter gilt.

Die Anordnung eines Fahrverbotes mit Zubringerdienst für das Gebiet Bertschenacker verbunden mit Polizeikontrollen in Binningen und Bottmingen zur Überwachung der Einhaltung des Fahrverbotes ermöglicht eine Reduktion des Durchgangsverkehrs.

Die Aufrechterhaltung der bestehenden Regelung ist für die Anwohnenden der Benkenstrasse unangenehm und entspricht auch nicht dem bisherigen politischen Willen. Die Anzahl der trotz Fahrverbot durchfahrenden Fahrzeuge nachhaltig zu reduzieren ist schwierig, weil keine Handhabe für polizeiliche Kontrollen auf Bottminger Boden besteht.

Die komplette Öffnung der oberen Benkenstrasse für sämtlichen Verkehr entspricht nicht dem Wunsch der betroffenen Gemeinden und ist politisch zur Zeit kaum realisierbar.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken, unter Berücksichtigung der bestehenden planerischen Grundlagen (Strategie Räumliche Entwicklung, Strassennetzplan) und der rechtlichen Aspekte hat sich der Gemeinderat zur Weiterverfolgung der Variante 1A «Beidseitiges Fahrverbot mit Zubringerdienst Bertschenacker Bottmingen» entschieden. Sie kommt der vom ER mit der Überweisung der Motion «beidseitiges Fahrverbot» am nächsten. Da die Wirksamkeit der Massnahme schwierig zu prognostizieren ist, soll sie im Rahmen einer zweijährigen Versuchsphase getestet werden. Bei diesem Vorgehen können Polizeikontrollen auf Bottminger Boden durchgeführt und fehlbare Lenker gebüsst werden, was bekanntlich immer noch den grössten «erzieherischen Effekt» hat. Im Bewusstsein, dass mit diesem pragmatischen Vorschlag zur Lösung eines langjährigen Problems und Konflikts unter den Gemeinden aufgrund der Zusicherung von 1975 die BewohnerInnen des Bertschenackers gegenüber den AnwohnerInnen der oberen Benkenstrasse leicht bevorzugt werden, ist der Gemeinderat dennoch überzeugt, sich mangels besserer Alternativen für die beste Lösung entschieden zu haben. Die Zubringerdienstzone im Bertschenacker bildet einen «Riegel», welcher den Durchgangsverkehr unterbindet, die Zusicherung zur Aufnahme des Quartierverkehrs aus dem Bertschenacker aber berücksichtigt. Die Details hierzu sind in den Planbeilagen Signalisation Zubringerdienst und Übersichtsplan Zubringerzone abgebildet. Bei der Festlegung der Zone wurden insbesondere die notwendigen Verkehrsbeziehungen und Zirkulationsmöglichkeiten sowie andererseits die Standorte der Signalisationstafeln (Zubringerdienst) zur effizienten und wirksamen Kontrolle und Durchsetzung der Regelung berücksichtigt. Die Massnahme mit den signalisationstechnischen Details wurde mit der kantonalen Verkehrsabteilung vorbesprochen und kann entsprechend so umgesetzt werden.

Beide Motionen zielen darauf ab, a) die Verkehrsmenge einzudämmen und b) den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Der vorliegende Vorschlag erfüllt diese Anliegen bestmöglichst. Über eine Abschreibung der Vorstösse soll erst nach Bilanzierung der Testphase entschieden werden.

2.3.2 Stellungnahme der Gemeinde Bottmingen

Der Gemeinderat Bottmingen ist mit dem Umsetzungsvorschlag der Gemeinde Binningen einverstanden. Er hat ausserdem der Durchführung von Kontrollen durch die Gemeindepolizei Binningen auf Gemeindegebiet Bottmingen zur Durchsetzung des Zubringerdienstes resp. zur Unterbindung von Durchgangsverkehr zugestimmt. Ebenfalls erklärt er sich damit einverstanden, dass die Signalisation des Zubringerdienstes vorerst als Versuchsphase in Betrieb genommen wird. Je nach Verkehrsentwicklung und Zielerreichung wird danach über die Weiterführung oder Nachbesserung der Massnahme verhandelt werden müssen.

2.3.3 Stellungnahme der IG Benkenstrasse

Im April 2017 wurde Vertretern der IG Benkenstrasse der Lösungsansatz vorgestellt. Diese haben Zustimmung signalisiert, nach einer Bedenkfrist diese aber widerrufen. Die IG Benkenstrasse hält am «Beidseitigen Fahrverbot» gemäss Motion SVP (Vorstoss 141/X) fest. Es besteht die Erwartungshaltung, dass der Verkehr an der oberen Benkenstrasse als Fernziel auf 350 Fz/Tag reduziert werden soll.

2.4 Weiteres Vorgehen, Rückfallebene

Sofern der Einwohnerrat mit dem Umsetzungsvorschlag mit zweijähriger Versuchsphase einverstanden ist, könnte das weitere Vorgehen wie folgt aussehen:

- Information Gemeinde Bottmingen und Abstimmung der verkehrspolizeilichen Publikation und Kommunikation
 - Amtliche Publikation der verkehrspolizeilichen Anordnung (Zubringerdienstzone Bertschenacker Bottmingen); im Falle von Einsprachen wird der gerichtliche Weg beschritten
 - Inbetriebnahme Signalisation Zubringerdienst Bertschenacker (Gde Binningen und Bottmingen)
 - 2-jährige Versuchsphase mit laufenden Kontrollen des Fahrverbots (inkl. Zubringerdienst) und Überwachung und Messung der Verkehrsmengen
 - Auswertung und bei Nichterreichen der Zielmenge von 800 – 900 FZ/Tag Rückfallebene
 - Bei Erreichen der Zielmenge: Antrag auf Abschreibung der Motionen im ER
 - Rückfallebene: Nachbesserungsmöglichkeiten der bestehenden Testvariante evaluieren (in Absprache mit Bottmingen), Neuer Vorschlag an Einwohnerrat (wobei mit aktuellem Kenntnisstand die Variante 1 im Vordergrund steht, da die wirksame Kontrollierbarkeit der aktuellen Signalisation gemäss Variante 2 ohne Zustimmung der Gemeinde Bottmingen nicht gegeben ist und eine Öffnung gemäss Variante 3 politisch kaum Chancen hat)
-
- Motion FDP «Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse» Vorstoss 129/X
 - Motion SVP «Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse» Vorstoss 141/X
 - Plan Signalisation Zubringerdienst im Gebiet obere Benkenstrasse / Bertschenacker (Bottmingen)
 - Variantenvergleich

Motion**Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse**

Der Gemeinderat hat in Absprache mit den Gemeinden Bottmingen und Oberwil beschlossen, das Fahrverbot für Motorfahrzeuge an der oberen Benkenstrasse (Höhe Fussballplatz Drissel) aufzuheben. Das Verbot besteht nun seit über 30 Jahren und hatte zum Ziel die Anwohner der Benkenstrasse und der umliegenden Quartiere vor dem Durchgangsverkehr vom und ins Leimental zu schützen. Die Aufhebung des Fahrverbots an der Benkenstrasse ist insbesondere auch im Lichte der diskutierten Öffnung der Strassen zwischen der Gemeinde Oberwil und dem Bertschenackergebiet in Bottmingen unverständlich. Sollten diese Verbindungen geöffnet werden, ist mit einem signifikant höheren Verkehrsaufkommen an der Benkenstrasse zu rechnen.

Das Vorgehen des Gemeinderates steht im krassen Gegensatz zu den Aussagen der Binninger Exekutive im Bericht zum Strassennetzplan oder im Legislaturprogramm, den Durchgangsverkehr auf die regionalen Verkehrsachsen konzentrieren zu wollen.

Zum Schutze der betroffenen Anwohner wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Sich gegen die Öffnung der betroffenen Verbindungstrassen zwischen Oberwil und Bottmingen einzusetzen.
2. Ein Konzept zur Unterbindung des motorisierten Verkehrs zwischen dem Bertschenackergebiet in Bottmingen und der Benkenstrasse zu erarbeiten.
3. Dieses Konzept bei einer allfälligen Öffnung der Verbindungen zwischen Oberwil und Bottmingen/ Bertschenacker (z.B. Hafenrainstrasse) unverzüglich umzusetzen.

Der Gemeinderat wird schliesslich dazu eingeladen, bei der Beantwortung der vorliegenden Motion dem Einwohnerrat aufzuzeigen, was für Vorteile der Gemeinde Binningen durch die beschlossene Aufhebung des Fahrverbots erwachsen.

Binningen, 15. Oktober 2010



Markus A. Ziegler
Fraktionspräsident

Urs-Peter Moos
Einwohnerrat SVP

Motion für ein beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse

Der Gemeinderat möchte das bestehende Fahrverbot für Motorfahrzeuge an der oberen Benkenstrasse (vgl. Situationsplan) aufheben.

Diese geplante Aufhebung des Fahrverbots steht im offensichtlichen Widerspruch zum Legislaturprogramm des Gemeinderates, wo er im Umsetzungsbericht zur Halbzeit auf Seite 18 das Ziel formuliert, dass der motorisierter Durchgangsverkehr in Binningen u.a. durch regionale Verkehrskonzepte reduziert werden soll.

Mit der Aufhebung des Fahrverbots würde eine neue Verkehrsachse geöffnet:
Binningerstrasse (Bottmingen) - Fuchshagweg (Bottmingen) - Benkenstrasse (Binningen) - Hölzlistrasse (Binningen) - Paradiesstrasse (Binningen) - Neubadrain (Binningen) - Neuweilerplatz (Basel)

Der Gemeinderat wird beauftragt, das bestehende Fahrverbot für Motorfahrzeuge an der oberen Benkenstrasse in Richtung Bottmingen beizubehalten sowie den von Bottmingen und Oberwil kommenden Verkehr mit zusätzlichen Fahrverboten für Motorfahrzeuge an der Benkenstrasse im Bereich Einmündung Fuchshagweg und Nussbaumweg sowie Hohestrasse zu unterbinden.

Das Fahrverbot ist mit entsprechenden Kontrollen der Ortspolizei durchzusetzen.

Binningen, den 28.01.2011

Urs-Peter Moos

Situationsplan zur Motion für ein beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse



① ② ③ Bestehendes Fahrverbot für Motorfahrzeuge in Richtung Oberwil, Ausgenommen Landwirtschaft und BLT, Zubringerdienst zu Landwirtschafts-Betrieben und zum Hippotherapie-Zentrum gestattet, Schilder bei 2 und 3 sind zu entfernen

⊖ Bestehendes Einfahrt verboten in Richtung Bottmingen (Gemeinde Bottmingen)

④ ⑤ Neu einzurichtende Fahrverbote für Motorfahrzeuge in Richtung Binningen mit den obigen Ausnahmen, Übernahme der Schilder von 2 und 3

Bemerkung: In Oberwil ist an der Hohestrasse (Höhe Bertschenackerstrasse) in Richtung Binningen ein mit ① identisches Fahrverbot signalisiert.